Recht im Betrieb

Rechtssicherheit durch Betriebsorganisation

RACK
RECHTSANWÄLTE

seit über 20 Jahren

Vorsprung durch Erfahrung

Überregulierte Unternehmen

Versteckte Risiken, zu viele Rechtspflichten, ständige Änderungen, überforderte Beauftragte, harte Sanktionen, drohende Haftung, verunsicherte Manager. Trotz allem sind sämtliche Rechtsvorschriften ausnahmslos einzuhalten. Jede Rechtspflicht dient der Abwehr eines Risikos, das sich zu einem Schaden entwickeln kann. Die Einhaltung von Rechtspflichten zur Abwehr von Risiken wird in Unternehmen zum Organisationsproblem. Je größer die Betriebe, je mehr Risiken müssen mit umso mehr Rechtspflichten abgewehrt werden.
Seit 20 Jahren sammeln wir Erfahrungen und Anregungen, wie das Problem zu behandeln ist. Vorstände und Geschäftsführer haben die Pflicht zur Legalitätskontrolle. Sie müssen durch Organisation sicherstellen, dass alle Pflichten des Unternehmens erfüllt werden. Rechtspflichten einhalten ist Risikomanagement.

Präventive Rechtsberatung zur Legalitätskontrolle

Seit 1992 beraten wir beim Aufbau von Unternehmensorganisationen. Unsere Spezialität ist die präventive Rechtsberatung. Noch bevor es zum Schaden kommt, beraten wir, wie Rechtsverstöße und Schäden zu vermeiden sind. Ein Großteil der Vorschriften ergeben sich aus Umweltschutz, Arbeitsschutz und Anlagensicherheit. Inzwischen organisieren wir die Vermeidung von Rechtsverstößen aus 74 weiteren Rechtsgebieten. Unser Managementsystem stützt sich erstens auf unsere Rechtsanwälte, zweitens auf unsere Datenbank und drittens auf die größte digitale Bibliothek, die wir seit 20 Jahren pflegen und monatlich erweitern.

Rechtsberatung durch Rechtsanwälte

Wir setzen ein Team von 12 Rechtsanwälten mit Erfahrung aus der speziellen Beratung zur Unternehmensorganisation. Fünf Rechtsanwältinnen sind als Umweltmanagementbeauftragte und interne Umweltauditorinnen qualifiziert. Sie beraten beim Aufbau der Unternehmensorganisation im Betrieb vor Ort, ermitteln Risiken und Rechtspflichten zur Risikoabwehr und unterstützen durch Schulungen und ständige Gesprächsbereitschaft. Sie erstellen zusammen mit Mitarbeitern des Unternehmens den speziellen Pflichtenkatalog eines Unternehmensstandorts. Nur Rechtsanwälte sind dazu ausgebildet, gegen Vorwürfe von Rechtsverstößen zu verteidigen und besser noch sie von vornherein zu vermeiden. Unternehmen müssen so organisiert sein, dass der Vorwurf des Organisationsverschuldens gar nicht erst erhoben werden kann. Treffen würde der Vorwurf die Vorstände, Geschäftsführer und ihre Berater, die Beauftragten für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Wenn ein Schaden durch einen Rechtsverstoß entstanden ist, darf es nicht an der Organisation gelegen haben.

Die Datenbank als Managementhilfe

Wir setzen unsere Datenbank ein, mit der wir gespeicherte Risikosachverhalte mit Rechtspflichten mit Verantwortlichen in Unternehmen in einzelnen Betriebsteilen verlinken, so dass jederzeit abgerufen werden kann, welcher Mitarbeiter welche Pflicht in welchem Betriebsteil in welchem Zeitraum und auf welche Weise zu erfüllen hat. Die Datenbank wirkt wie ein digitales Gedächtnis, speichert alles, vergisst nichts, kennt keine Lücken.

Die digitale Bibliothek

Wir setzen schließlich die Inhalte unserer digitalen Bibliothek ein, um alle Rechtspflichten möglichst lückenlos zu erfassen. Hierzu werden 11.700 Rechtsvorschriften und untergesetzliche Regelwerke aus EU, Bund und Ländern, 43.000 markierte

Das beste Argument
Nutzer in ganz Deutschland

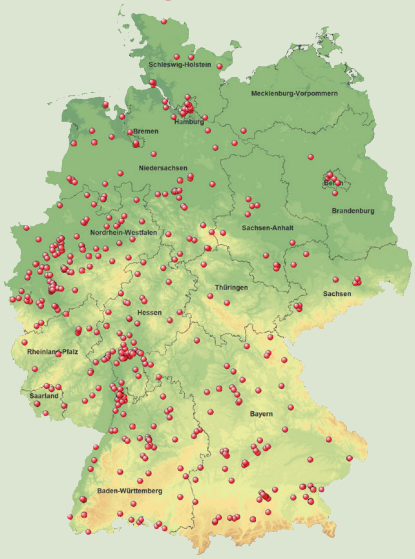

Pflichten, 26.700 vorformulierte Pflichtenvorschläge, 41.000 kommentierende Beiträge zu allen seit 1992 publizierten neuen Gesetzen, Gerichtsurteilen und Fachaufsätzen herangezogen.

Anwaltsbüro und Systemhaus in Einem

12 Anwälte arbeiten täglich mit unseren 3 EDV-Spezialisten zusammen und lösen Probleme der Rechtsanwendung in Großbetrieben mit Hilfsmitteln der Informatik und Datenbanktechnik. Wir entwickeln ständig neue Funktionen um die Rechtsanwendung im Unternehmen zu erleichtern. Wir digitalisieren Rechtsanwendung. Mit inzwischen 115 Funktionen der Datenbank lösen wir jeweils ein organisatorisches Problem bei der Einhaltung von Regelwerken. Unser ausführliches Leistungsverzeichnis listet die Funktionen und Problemlösungen auf. Wir stellen es Ihnen gerne zur Verfügung. Zum Aufbau und der Unterhaltung einer Unternehmensorganisation und zur Vermeidung von Organisationsverschulden sind sechs Aufgaben zu bewältigen.

Alle Rechtspflichten ermitteln

Erstens sind alle Rechtspflichten zu ermitteln, die in einem Betrieb anzuwenden sind. Rechtspflichten dienen der Abwehr von Risiken. Risiken sind Verhaltensweisen und Zustände im Unternehmen, die sich zu einem Schaden entwickeln können und die durch die Einhaltung von Rechtspflichten abzuwenden sind. Noch vor der Ermittlung von Rechtspflichten sind daher die Risiken zu erfassen, die im Unternehmen verursacht und beherrscht werden können. Manager berufen sich immer wieder auf ihre Unkenntnis über Risiken und Rechtspflichten. Unkenntnis schützt jedoch nicht vor Strafe und Haftung. Risikofaktoren müssen im Unternehmen ermittelt und an die Geschäftsleiter weitergeleitet werden. Manager müssen sich über Risiken informieren. Ein solches Meldesystem für Manager fordert die Rechtsprechung seit hundert Jahren. Unsere Meldemaske sammelt sämtliche Risikofaktoren für das Risikomanagement.Gesetzgeber, Gerichte und Geschäftsleiter entscheiden darüber, ob ein Unternehmessachverhalt als ein verbotenes Risiko einzuordnen und abzuwenden ist. In unserer Datenbank speichern wir alle Entscheidungen von Gesetzgebern und Gerichten zu Risiken in Unternehmen.
In der Datenbank kann man nach Unternehmenssachverhalten recherchieren, ob Gesetzgeber oder Gerichte über einen speziellen Sachverhalt schon einmal eine Risikoentscheidung getroffen haben, insbesondere ob das Risiko als vorhersehbar und vermeidbar gelten muss.Recherchieren kann man in 11.700 Gesetzen und sonstigen Regelwerken von EU, Bund und Ländern. In 1.750 Gerichtsurteilen und in 38.500 kommentierenden Beiträgen zu Gesetzen, Urteilen und Fachaufsätzen sowie in 26.700 vorformulierten Pflichten. Vor Ort im Betrieb ermitteln unsere Anwältinnen den Katalog einschlägiger Rechtspflichten. Dabei greifen sie auf die 26.700 vorformulierten Pflichten zurück. Aus Hunderten von Betrieben, die wir schon eingerichtet haben, speichern wir die typisierten Pflichten jeweils gebündelt nach 38 Branchen, nach 240 Anlagentypen, nach Rollen- und Themenprofilen und nach 30 Pflichtenkategorien. Die Rechtspflichten zum Beispiel einer Galvanik, einer Lackfabrik, eines Kranführers, die Pflichten zu Leitern und Tritten, Schulungs- oder Hinweispflichten lassen sich aufrufen.
Die Einrichtungszeit reduziert sich durch diese gespeicherten Erfahrungen und Vorarbeiten auf wenige Tage. Etwa 21.100 Unternehmenssachverhalte sind inzwischen mit 25.300 Rechtspflichten digital verlinkt. Ruft man einen Sachverhalt auf, zeigt die Datenbank die Rechtspflichten, die vom jeweiligen Sachverhalt ausgelöst werden. Wenn Unkenntnis nicht vor Strafe und Haftung schützt, ist jeder gezwungen, sein Verhalten in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich danach zu prüfen, ob es legal oder illegal ist.

Legalitätskontrolle so einfach wie noch nie

Prüfen lässt sich, ob und unter welchen Bedingungen man zum Beispiel Mitarbeiter überwachen kann, Einladungen annehmen kann, die Auslastung des Betriebes überwachen muss. Die Pflichten von Vorständen und Geschäftsführern lassen sich mit unserer Browserlösung von jedem Smartphone mobil abrufen. Die Erfüllung der Pflicht der Geschäftsleiter zur Legalitätskontrolle ist inzwischen so einfach wie noch nie.

Die monatliche Aktualisierung

Zweitens aktualisieren wir monatlich. Ändert der Gesetzgeber den Inhalt einer Pflicht oder erlässt er neue Pflichten, liefern wir einen Formulierungsvorschlag für jede Pflicht. Automatisch sortiert die Datenbank für jeden Unternehmensstandort entsprechend dem ermittelten Pflichtenprofil die Pflichten aus, die am Standort nicht einschlägig sind. Rechtsgebiete die an einem Standort nicht anzuwenden sind, lassen sich ausblenden. Die Verantwortlichen müssen nicht mehr alles Neue lesen und übersehen trotzdem nichts.

Zur Aktualisierung der Pflichten werten wir monatlich über 120 Fachzeitschriften und Gesetzesblätter für unsere Nutzer aus

Zu jeder neuen und geänderten Rechtspflicht liefern wir im Monatsrythmus Formulierungsvorschläge, die die Unternehmensbeauftragten an die Verhältnisse des Unternehmens anpassen können. Monatlich sind im Schnitt etwa 400 neue oder geänderte Rechtspflichten in Unternehmen zu beachten. Aus der Gesamtzahl der neuen und geänderten Pflichten sortiert die Software automatisch die am jeweiligen Standort zu prüfenden Pflichten.
Monatlich erstellen wir einen Compliance-Test, in dem wir alle neuen und geänderten Rechtspflichten auflisten. Sie können selbst testen, ob sie alle Änderungen erfasst haben.

Die Delegation der Rechtspflichten

Rechtspflichten müssen auf Mitarbeiter delegiert werden. Unternehmen werden als juristische Personen organisiert. Juristische Personen sind abstrakte Gebilde und deshalb weder handlungs-, schuld-, noch straffähig. Sie sind jedoch Träger von Rechtspflichten. Sie sind darauf angewiesen alle Pflichten an ihre Mitarbeiter zu delegieren. Freiwillige gibt es nicht. Deshalb muss der Vorstand die Delegation der Pflichten anordnen. Je nach Art sind die Pflichten auf die Mitarbeiter zu delegieren. Werden Pflichten nicht delegiert, müssen Vorstände und Geschäftsführer als Organe der Gesellschaft die Pflichten des Unternehmens höchstpersönlich erfüllen. Im Durchschnitt hat ein Unternehmensstandort ca. 2000 Pflichten einzuhalten. Es ist ausgeschlossen, dass ein Organ des Unternehmens die Vielzahl der Pflichten persönlich bewältigen kann. Organe müssen Pflichten delegieren, um deren Erfüllung zu sichern. Ihre Auswahl- und Aufsichtspflichten können Vorstände auf sorgfältig ausgewählte Aufsichtspersonen delegieren. Sie müssen jedoch durch Anordnungen bestimmen, wie die Aufsicht praktisch zu führen ist. Für Fehler bei der Aufsichtsanordnung haften die Organe und das Unternehmen. Die Oberaufsicht müssen sie persönlich erfüllen. Sie ist nicht delegierbar. Die Datenbank gibt jederzeit Auskunft, welcher Mitarbeiter welche Pflicht in welcher Abteilung zu erfüllen hat. Auf Unkenntnis und Informationslücken als Grund für Rechtsverstöße kann sich niemand mehr berufen. Alle Informationen über Pflichten und ihre Delegation sind im Intranet jederzeit abrufbar. Zusätzlich werden die Verantwortlichen durch automatischen Email-Versand über ihre aktualisierten Pflichten informiert.

Erfüllung der delegierten Pflichten

Die Betriebspflichten müssen so konkret formuliert vorliegen, dass sie ohne weiter Mithilfe der Beauftragten erfüllt werden können.

Die Kontrolle der Einhaltung von Rechtspflichten

Der Gesetzgeber verlangt die Kontrolle der Einhaltung von Rechtspflichten, vor allem in § 130 OWiG, § 831 BGB und § 6 UmweltHG. In ständiger Rechtsprechung zum Organisationsverschulden wird die Aufsichtsanordnung als Pflicht der Organe eines Unternehmens vorgeschrieben. Alle Pflichten im Unternehmen, die delegiert wurden, müssen auf ihre Erfüllung von demjenigen kontrolliert werden, der sie delegiert hat. Die Vorstände und Geschäftsführer müssen bei Großbetrieben Aufsichtspersonen einsetzen und gleichzeitig diese anweisen, wie sie die Aufsicht in ihrem Verantwortungsbereich zu führen haben, wenn sie Pflichten weiter delegieren. Nach dieser Rechtsprechung sind die Aufsichtsanordnungen ständig daraufhin zu kontrollieren, ob sie geeignet sind, ob sie funktionieren und vollzogen wurden und zu verbessern sind. Für Fehler bei der Aufsichtsanordnung haftet der Vorstand oder Geschäftsführer für eigenes Verschulden, das dem Unternehmen zugerechnet wird. Für die jeweiligen Aufsichtspersonen haften sie für die sorgfältige Auswahl und

Aufsicht, für die sie einen Entlastungsbeweis nach § 831 BGB führen können. Das Managementsystem „Recht im Betrieb“ sieht Funktionen zur Kontrolle und zur Nachkontrolle und zur Dokumentation sämtlicher Kontrollen mit den Kontrollergebnissen vor. Über die Kontrollergebnisse können die Geschäftsleiter, die Betriebsleiter und die Verantwortlichen per E-Mail informiert werden. Rechtsverstöße und dadurch verursachte Schäden haben die Organe des Unternehmens im Rahmen ihres Organisationsverschuldens mit den Haftungsfolgen für das Unternehmen zu vertreten. Die Oberaufsicht ist die exklusive und nicht delegierbare Pflicht von Vorständen und Geschäftsführern. Die Pflicht zur Oberaufsicht erfüllen Geschäftsleiter mit der Oberaufsichtsmaske, die im System jederzeit aufgerufen werden kann und darüber informiert, ob alle Pflichten des Unternehmenstandorts ermittelt, delegiert, erfüllt, aktualisiert und kontrolliert sind. Anordnungen an die verantwortlichen Aufsichtspersonen im Rahmen der Oberaufsicht von Vorständen und Geschäftsführern sind fortlaufend daraufhin zu kontrollieren, ob sie sich zur Aufsicht eignen, funktionieren, von den Aufsichtspersonen vollzogen werden und eventuell zu verbessern sind. Vorstände und Geschäftsführer sind durch die Oberaufsichtsmaske in der Lage, sofort zu reagieren und organisatorische Maßnahmen anzuordnen, um für die Erfüllung der Pflichten zu sorgen, sobald sie über die Oberaufsichtsmaske informiert sind.

Auf die Inhalte kommt es an

11.691	Rechtsvorschriften von EU, Bund und den Ländern im Volltext monatlich aktualisiert
43.062	Paragraphen mit Pflichten
14.528	strafbewehrte Pflichten
26.763	vorformulierte Betriebspflichten
38	Musterbranchen mit standardisierten Normen- und Pflichtenkatalogen
20.446	riskante Unternehmenssachverhalte mit den zugehörigen Pflichten
1.900	Erläuterungen zu Rechtsbegriffen
1.741	Gerichtsentscheidungen im Volltext
38.484	Beiträge seit 1992 mit Besprechungen von:
15.990	Rechtsänderungen
2.128	Gesetzgebungsverfahren
5.383	Gerichtsentscheidungen
9.225	Fachaufsätzen
4.948	Buchneuerscheinungen
2.575	ausgewertete Gesetzes- und Ministerialblätter in 2013
1.094	ausgewertete Fachzeitschriften in 2013

Die Dokumentation

Nach § 93 Abs. 2, Satz 2 AktG tragen die Geschäftsleiter die Beweislast dafür, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben. Gemäß § 6 Abs. 2 UmweltHG muss der Nachweis des Normalbetriebs vom Unternehmen erbracht werden. Nach ständiger Rechtsprechung zum Organisationsverschulden gilt die Beweislastumkehr. Im Falle eines Schadens hat das Unternehmen zu beweisen, dass sämtliche Rechtspflichten erfüllt wurden. Zur Meidung der Beweisnot sind Unternehmen gezwungen, Beweise auf Vorrat anzulegen, um jederzeit nachweisen zu können, dass sie alles getan haben, um den Verstoß gegen eine Rechtspflicht zu vermeiden. Das Managementsystem „Recht im Betrieb“ enthält Funktionen, mit denen sämtliche organisatorischen Maßnahmen dokumentiert und jederzeit nachgewiesen werden können.
Der Einsatz des Managementsystems muss von Vorständen und Geschäftsführern angeordnet und angewendet werden. Sowohl die Anordnung als auch die Anwendung muss nachgewiesen werden, um den Vorwurf des Organisationsverschuldens zu vermeiden. Vorstände und Geschäftsführer erfüllen mit dem Einsatz des Managementsystems sämtliche Organisationspflichten. Die Beauftragten für Umweltschutz, Arbeitsschutz und Compliance erfüllen ihre Pflicht zur Beratung, zur Überwachung und zur Information der Mitarbeiter über ihre Pflichten. Betriebsleiter und sonstige Führungskräfte erfüllen mit dem System ihre Erkundigungspflicht zu allen Pflichten in ihrem Verantwortungsbereich.

Pflichtenmanagement für Organe

Für Vorstände und Geschäftsführer bieten wir eine gesonderte Datenbank, mit allen Pflichten der Organe eines Unternehmens. Gespeichert sind sämtliche Haftungsfälle in denen Organe wegen Schadensersatz für eigene Pflichtverletzungen in Anspruch genommen wurden. Jeder Sachverhalt lässt sich danach prüfen, ob er für das Organ des Unternehmens ein Haftungsrisiko enthält. Wer die Corporate-Governance-Datenbank einsetzt, kann alle Fehler anderer Vorstände und Geschäftsführer vermeiden, die schon einmal eine Haftung begründet haben. Aktuell sind 18.980 Unternehmenssachverhalte mit 6.173 Rechtspflichten insgesamt 167.917 mal verlinkt.

Sollten Sie Interesse an weiteren Informationen haben, füllen Sie einfach unser Kontaktformular auf unserer Homepage aus oder melden sich telefonisch unter 069/9578310.

www.rack-rechtsanwaelte.de